



Musikschule Coesfeld
Der Verbandsvorsteher

Öffentliche Beschlussvorlage 222/2012

Verbandsvorsteher
gez. Dr. Boland-Theißen

Federführung:

43 - Kultur und Weiterbildung

Produkt:

Datum:

24.10.2012

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musik-
schule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Ro-
sendahl" 06.11.2012

Entscheidung

Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Entlastung des Verbandsvorstehers

- a) Feststellung des Jahresabschlusses**
- b) Verwendung des Jahresergebnisses**
- c) Entlastung des Verbandsvorstehers**

Beschlussvorschlag (1):

Die Verbandsversammlung beschließt, den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld testierten Jahresabschluss des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2009 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 100.280,23 € und einem Jahresfehlbetrag von 9.570,63 € festzustellen.

Beschlussvorschlag (2):

Die Verbandsversammlung beschließt, den Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 9570,63 € durch Inanspruchnahme von Mitteln aus der Ausgleichsrücklage herbeizuführen.

Beschlussvorschlag (3):

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsvorsteher für den Jahresabschluss 2009 Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt:

Der von der Vorstandsvorsteherin aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 wurde an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld zur Prüfung übergeben.

Der Jahresabschluss ist gem. § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Der dem Jahresabschluss gem. § 37 II GemHVO beizufügende Lagebericht ist darauf hin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes erwecken.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gem. § 6 Nr. 2f der Satzung für den Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ der Versammlung. Gem. § 10 der Satzung bedient sich die Versammlung zur Durchführung ihres Prüfungsauftrages nach der Gemeindeordnung NRW des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Coesfeld und überträgt ihm diese Prüfungsaufgaben.

Das Rechnungsprüfungsamt erstellt über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfbericht.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen, der in den Prüfbericht aufzunehmen ist.

Die Prüfung Jahresrechnung ist zum Zeitpunkt des Versandes dieser Vorlage noch nicht abgeschlossen. Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf der Jahresrechnung ist noch nicht abschließend geprüft. Daher liegt auch noch kein Prüfbericht vor. Der Prüfbericht wird zur Sitzung nachgereicht. Veränderungen in der Jahresrechnung, die sich nach Versendung dieser Vorlage durch die Prüfung noch ergeben können, werden in der Sitzung nachgereicht und ausführlich dargestellt. An der Sitzung wird auch ein Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes teilnehmen.

Anlagen:

Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31.12.2009 (ungeprüft)